

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. h.c. Thomas Sattelberger, Mario Brandenburg (Südpfalz), Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/20295 –**

### **GAIA-X und mögliche Alternativen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der weltweite Cloud-Service-Markt betrug 2019 250 Milliarden US-Dollar, wovon 125 Milliarden US-Dollar auf Software as a Service (SaaS), 48 Milliarden US-Dollar auf Platform as a Service (PaaS) und 80 Milliarden US-Dollar auf Infrastructure as a Service (IaaS) entfielen. Dieser Markt wird voraussichtlich bis 2022 jährlich um 17 Prozent wachsen und wird hauptsächlich von den amerikanischen Anbietern AWS, Microsoft, Google und den chinesischen Anbietern Alibaba und Tencent beherrscht. Die Cloud-Adaption deutscher Firmen liegt derzeit bei 22 Prozent, während weltweit die Adoptionsrate bei etwa 30 Prozent ist und jährlich steigt. Somit hat Deutschland nicht nur Aufholpotenzial, sondern kann zusätzlich mit weiterem Wachstum rechnen (<https://www.statista.com/statistics/540499/worldwide-cloud-computing-revenue-by-segment/>; <https://www.statista.com/statistics/879647/germany-use-of-cloud-computing-services-by-all-enterprises/>; <https://www.ideatovalue.com/inno/nickskillicorn/2019/08/top-1000-companies-that-spend-the-most-on-research-development-charts-and-analysis/>).

Da sich bis heute noch keine europäischen Anbieter am Markt etablieren konnten, kam das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu der Analyse, – der wir prinzipiell zustimmen – dass die Datensouveränität Europas gefährdet ist. Es hat sich deshalb entschlossen, unter dem Schirm des Projekts GAIA-X verschiedene europäische Firmen zusammenzubringen und zu moderieren. Diese sollen nun eine gemeinsame Dateninfrastruktur schaffen und Schnittstellen zwischen den einzelnen Anbietern entwickeln.

Dabei soll jedoch laut BMWi kein Konkurrent zu den bisherigen Hyper Scalern (HS) entstehen, sondern die teilnehmenden Firmen sollen weiterhin unabhängig agieren. Die HS Betreiber sind sogar eingeladen, an dem Projekt teilzunehmen.

Die exakten Entwicklungskosten der HS werden nicht veröffentlicht, jedoch sind die Mutterfirmen der drei amerikanischen Anbieter mit jährlichen R&D (research & development) Kosten von 14 Milliarden US-Dollar bis 22 Milliarden US-Dollar unter den Top-5-Firmen weltweit. Somit investieren sie jeweils mehr als eine Milliarde US-Dollar pro Monat in die Cloud. Die aktuellen HS

sind mehr als die Summe ihrer Einzelteile. Sie profitieren von gemeinsamen Rechenzentren (Infrastruktur), gemeinsamer Entwicklung und Metadaten.

Daraus ergeben sich folgende Fragen, die wir der Bundesregierung hiermit stellen.

1. Hat die Bundesregierung eine eigene Machbarkeitsanalyse getätigt, einen Full-Stack-Anbieter zu ermöglichen (oder mitzuhelfen aufzubauen), oder hat sie sich auf externe Studien gestützt?

Wenn ja, auf welche, und mit welchem Ergebnis?

GAIA-X ist eine dezentrale, föderale Dateninfrastruktur der nächsten Generation und wird keine eigenständige Cloudlösung im klassischen Sinne sein. Eine solche war nie geplant. Die Bundesregierung sieht daher keinen Bedarf für eine Machbarkeitsanalyse oder den Rückgriff auf externe Studien, um einen „Full-Stack-Anbieter zu ermöglichen“.

2. Gibt es, abgesehen von den extrem hohen Kosten, weitere Gründe, warum GAIA-X nicht als Konkurrent zu den amerikanischen Hyper Scalern entwickelt wird?
3. Schätzt die Bundesregierung den heutigen Abstand zu den HS als zu groß ein, um einen direkten Wettbewerber neu zu positionieren?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, in Marktprozesse einzugreifen und eine Konkurrenz zu den amerikanischen Hyperscalern zu entwickeln.

4. Hat die Bundesregierung ein strategisches Modell untersucht, bei dem in einem von Entrepreneuren geführten Start-up, ein Team von hochspezialisierten Ingenieuren einen Prototyp baut mit dem mittelfristigen Ziel einen Full-Stack-Anbieter zu entwickeln, finanziert von europäischem Venture Capital einerseits und dem Staat als stillen Teilhaber andererseits, letztere sowohl um eine Sperrminorität bei einer drohenden Übernahme auszuüben, als auch um als Ankerkunde zu fungieren?

Wenn ja, warum hat sie sich dagegen entschieden?

Wenn nein, warum nicht?

5. Hat die Bundesregierung ein strategisches Modell untersucht, bei dem europäische Hyperscaler aufgebaut werden sollen, ähnlich dem Finanzierungsmodell der amerikanischen Raumfahrt, bei der, äquivalent zur NASA eine Bundesagentur Gelder an private Firmen vergibt, damit die digitalen Projekte des Bundes und anderer staatlicher Akteure (Länder, Kommunen, gesetzliche Krankenkassen, Agenturen, Bundeswehr, öffentlich-rechtlicher Rundfunk) an europäische SaaS, PaaS und IaaS Anbieter vergeben werden können?

Wenn ja, warum hat sie sich dagegen entschieden?

Wenn nein, warum nicht?

6. Hat die Bundesregierung ein strategisches Modell untersucht, bei dem aus verschiedenen europäischen IT-Unternehmen ein Konsortium entsteht mit der mittelfristigen Zielsetzung, daraus einen Full Stack Hyper-scaler zu fusionieren, ähnlich wie seinerzeit aus verschiedenen europäischen Flugzeugherstellern Airbus entstand, um der amerikanischen Dominanz auf dem Jet-Flugzeug- und Kampfjet-Markt einen europäischen Global Player entgegen zu setzen?

Wenn ja, warum hat sie sich dagegen entschieden?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich können die in den Fragen vorgestellten Modelle die Erfordernisse der Marktstruktur in Europa nicht abdecken. Hierbei kommt es im Wesentlichen auf Skalierung und die Schaffung eines Ökosystems an, das das Projekt trägt. Beides können die vorgestellten Modelle nicht in dem Maße realisieren wie die aktuelle von der Wirtschaft getragene dezentrale Organisation, die insbesondere von der Nachfrage- bzw. Anwenderseite und deren Anforderungen an eine digitale Infrastrukturlösung getrieben wird.

7. Wie werden die Entscheidungsgremien besetzt?

Nach finanziellem Beitrag, paritätisch zwischen den teilnehmenden Ländern oder nach anderen Gesichtspunkten?

Entscheidungsgremien im Projekt GAIA-X werden nach basisdemokratischen Gesichtspunkten sowie in Abhängigkeit der zur Verfügung gestellten Ressourcen besetzt. Die Gremien der geplanten belgischen AISBL werden nach deren Gründung im Einklang mit der Satzung besetzt werden, welche derzeit zwischen den 22 Unternehmen und Institutionen verhandelt wird, die am 4. Juni 2020 im Rahmen des deutsch-französischen Ministergesprächs zu GAIA-X angekündigt haben, gemeinsam eine solche Vereinigung gründen zu wollen.

8. Ist es mit der gewählten Rechtsform AISBL (Association internationale sans but lucratif) möglich, Mitglieder, die sich nicht an die GAIA-X-Prinzipien halten, nachträglich wieder auszuschließen?

Wenn ja, wie, und mit welchen Mehrheitsverhältnissen?

Derartige Fragen sind in der Satzung und ggf. ergänzenden Geschäftsordnungen zu regeln, welche derzeit zwischen den 22 Gründungsunternehmen und -institutionen verhandelt werden. Diese Verhandlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Da es sich hierbei um laufende vertrauliche Verhandlungen zwischen privaten Institutionen handelt, kann die Bundesregierung keine Informationen zum Stand dieser Verhandlungen geben.

9. Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung bis GAIA-X marktfähig ist und unabhängige Entwickler ihre Services darauf entwickeln können?

Wie groß sollen jeweils die Anteile des Staats und der teilnehmenden Unternehmen sein?

Die Kosten können in der aktuellen Projektphase noch nicht beziffert werden. Eine Kostenaufstellung sowie die dafür notwendige Umsetzungsplanung gehört in den Aufgabenbereich der zu gründenden AISBL.

10. Hat das BMWi eine Marktanalyse gemacht, was europäischen Firmen mehr zu zahlen bereit sind, um einen europäischen Cloud Anbieter zu nutzen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie hoch schätzt sie diese Mehrkostenbereitschaft?

GAIA-X ist eine dezentrale, föderale Dateninfrastruktur der nächsten Generation und wird keine eigenständige Cloudlösung im klassischen Sinne sein. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, einen „europäischen Cloud-Anbieter“ zu entwickeln und sieht daher keine Notwendigkeit für eine Marktanalyse.

11. Mit welchen laufenden Kosten rechnet die Bundesregierung bei GAIA-X, und welchen Anteil für welche Posten plant sie daran langfristig zu übernehmen?

Die Betriebskosten für die Infrastruktur sind in der aktuellen Projektphase noch nicht quantifizierbar. Die Kostenanalyse obliegt der zu gründenden AISBL. Die Kosten sollen perspektivisch durch die AISBL getragen werden.

12. Sieht die Bundesregierung ein Problem darin, dass wenn die Umsetzung zu einem großen Teil von den teilnehmenden Unternehmen getragen wird, bei diesem Modell kleine und mittelgroße Unternehmen, die nicht so viele Ressourcen bereitstellen können, weniger Einfluss auf die Standards und Priorisierungen als die Konzerne haben?

Sieht die Bundesregierung die Gefahr einer Machtasymmetrie?

Ungefähr die Hälfte der derzeit am Projekt GAIA-X teilnehmenden Unternehmen sind kleine und mittelgroße Unternehmen, die auch in den Entscheidungsgremien vertreten sind. Die Gefahr einer Machtasymmetrie sieht die Bundesregierung aktuell nicht. Innerhalb der AISBL ist das erklärte Ziel der Gründungsunternehmen, ein gleichberechtigtes Ökosystem von großen und kleinen Unternehmen sowohl der Anbieter als auch der Anwenderseite zu schaffen.

13. Gibt es eine Strategie, wie es Start-ups und kleinen Firmen weiterhin ermöglicht sein soll, an dem Projekt zu partizipieren, wenn es ihnen nicht möglich ist, auf eigene Kosten permanent Entwickler bereitzustellen?

Ähnlich der allgemeinen Normung können KMU und Startups die bei GAIA-X erarbeiteten und öffentlich verfügbaren Ergebnisse nutzen, um eigene Services zu implementieren und anzubieten. Gleichzeitig steht es ihnen offen, die Entwicklungen über eine Mitgliedschaft in der AISBL maßgeblich mitzuprägen.

14. Sieht die Bundesregierung einen Nachteil darin, dass die existierenden HS in großen IT-Unternehmen entstanden, die ihre Cloud zuerst für ihre eigenen Bedürfnisse entwickelten und sie nachträglich dem Markt zugänglich machten?

Sieht sie es als Nachteil an, dass GAIA-X nicht von einem zentralen Wirtschaftsakteur entwickelt und gelenkt wird, sondern von einem Konsortium?

Wenn nein, warum nicht?

15. Sieht die Bundesregierung einen Nachteil darin, dass GAIA-X erst Vertrauen und Reputation in einem Maß aufbauen muss, wie es die Firmen hinter den existierenden HS teilweise bereits seit Jahren haben?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung sieht hierfür keine Anhaltspunkte, da GAIA-X selbst nicht als Cloudanbieter am Markt agieren wird.

16. Sieht die Bundesregierung eine Chance, die Synergie und Kulturvorteile (Firmen-Campus, einfache Ressourcenverschiebung, maßgeschneidert designte Server, Verknüpfung mit eigenen Datenleitungen), die zu massiven Kostenreduktion und höheren Margen führen, in dezentral verteilter Struktur zu kompensieren?

Durch die Vernetzung von Anwendern- und Infrastrukturanbietern über GAIA-X können in den speziellen Umgebungen und Anwendungsfeldern ohnehin massive Kostenreduzierungen und höhere Margen erzielt werden, ohne dass es dafür der beschriebenen Eigenschaften der Hyperscaler bedürfte. Zudem ist über die Einbindung der Anwender von Beginn des Projektes an sichergestellt, dass deren Anforderungen der Architektur von GAIA-X zu Grunde gelegt werden, so dass bereits dadurch das Angebot an Attraktivität für den Kunden gewinnt.

17. Auf was basierend sagt die Bundesregierung, dass GAIA-X kein Konkurrenzprodukt zu den HS werden soll, obwohl es in dem gleichen Markt agieren soll?

Was sind die wichtigsten Merkmale, die GAIA-X von den HS unterscheidet?

GAIA-X wird selbst kein Marktteilnehmer sein. GAIA-X ist eine dezentrale, föderale Dateninfrastruktur der nächsten Generation und wird keine eigenständige Cloudlösung im klassischen Sinne sein, sondern Technologien zur Verfügung stellen, um einen souveränen, interoperablen und interkonnektiven Daten- und Serviceaustausch über ein Netz aus Infrastruktur-, Dienste- und Datenanbietern zu ermöglichen. Die Cloud ist neben Technologien wie der Edge etc. nur ein Teilaspekt. Die dafür notwendigen Technologien und Onthologien müssen spezifiziert und entwickelt werden. Diese Prozesse laufen derzeit.

18. Wie soll die Kooperation mit den bestehenden HS aussehen?

Gibt es Bereiche, von denen sie ausgeschlossen werden?

Wenn ja, wird bei diesen Bereichen zwischen amerikanischen und chinesischen HS unterschieden?

Unternehmen und Institutionen aus nicht-europäischen Ländern sind bereits jetzt Teil des GAIA-X-Prozesses. Dies hat sich als sehr produktiver Ansatz erwiesen. Die Gründung der belgischen AISBL, also einer internationalen Non-Profit-Organisation, unterstreicht, dass das Projekt auch weiterhin offen für internationale Mitglieder sein wird. Mit der Gründung der Entität werden allerdings Regeln, Codes of Conduct, Standards und technische Spezifikationen festgelegt werden, die für jedes Mitglied verbindlich sein werden. Die Details der Umsetzung werden derzeit von den Gründungsunternehmen und -institutionen der AISBL diskutiert.

19. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass die amerikanischen HS, nachdem sie offizielle Partner wurden, dies als europäisches Qualitätssiegel bezüglich Datenschutz und GAIA-X primär als Sales Channel nutzen werden?

Die zukünftigen Geschäftsmodelle oder Vertriebspraktiken obliegen den beteiligten Unternehmen. Daher kann die Bundesregierung dazu derzeit keine Aussage treffen.

20. Was unterscheidet GAIA-X von anderen Open Source Clouds wie dem Projekt OpenStack?

Im Gegensatz zu OpenStack, sieht die Bundesregierung GAIA-X nicht als reine Cloudarchitektur.

21. Gibt es Kontakt zwischen den Verantwortlichen des BMWi und der Schwarz Gruppe (Lidl, Kaufland), die ebenfalls angekündigt hat einen Cloud-Anbieter neu zu entwickeln (<https://www.handelsblatt.com/technik/it-internet/schwarz-gruppe-mutterkonzern-von-lidl-und-kaufland-will-eigene-cloud-aufbauen/25309556.html>), bezüglich der beiden Cloud-Projekte, und wenn ja, gibt es Pläne beide Angebote zu verknüpfen?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) steht im Austausch mit der Schwarz Gruppe. Die Schwarz Gruppe beteiligt sich in der technischen Entwicklung im Projekt GAIA-X. Die Entscheidung das genannte Projekt zu verknüpfen obliegt alleinig der Schwarz Gruppe. Hierzu laufen produktive Gespräche.

22. Sind bei den an GAIA-X beteiligten Firmen auch solche dabei, die Hardware für Datencenter und physischen Netzwerke designen?
23. Welche teilnehmende Firma bringt Expertise auf dem strategisch wichtigen Feld der instantane Skalierbarkeit, sowohl von Datenspeicherung als auch Prozessierung mit?

Die Fragen 22 und 23 gemeinsam beantwortet.

In den auf [www.daten-infrastruktur.de](http://www.daten-infrastruktur.de) veröffentlichten Dokumenten finden sich die Unternehmen bzw. Organisationen, die am Projekt mitwirken und einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

24. Gibt es eine Evaluierung – und wenn ja, was sind ihre Ergebnisse – warum groß angelegte staatliche IT-Initiativen, mit dem Ziel sich von amerikanischen Anbietern zu emanzipieren, nach Auffassung der Fragesteller in der Vergangenheit immer gescheitert sind (z. B. die deutsch-französische Suchmaschine Quaero), wenn man die jeweilige Marktdurchdringung als Kriterium anlegt?

Wenn nein, warum gab es keine solche Evaluierung?

Die Bundesregierung sieht keinen Bedarf für solch eine Evaluierung. GAIA-X ist keine „staatliche IT-Initiative“ die zum Ziel hat, sich unter dem Kriterium „Marktdurchdringung“ „von amerikanischen Anbietern zu emanzipieren“.

25. Gab es Überlegungen, die Initiative nur mit einer stark reduzierten Anzahl an Partnern zu starten, um nicht in langwierigen Abstimmungsprozessen Zeit und Fokus zu verlieren und ein Schicksal wie Yomo oder kwitt zu vermeiden (<https://www.it-finanzmagazin.de/yomo-aus-und-vor-bei-106702/>)?

Sollte diese Überlegung stattgefunden haben, was waren die wichtigsten Argumente für die gewählte Lösung?

Was sprach dagegen?

Aus Sicht der Bundesregierung sind die beiden genannten Projekte „Transaktionsplattformen“ und unterliegen anderen Markt Voraussetzungen. Ein Vergleich mit dem Projekt GAIA-X ist daher nicht zielführend.

26. Wie sollen Kunden im außereuropäischen Ausland versorgt werden, nachdem auch die Zielkunden – deutsche und europäische Mittelständler und Konzerne – Kunden im außereuropäischen Ausland haben?

Ist es vorgesehen, dass auch GAIA-X-zertifizierte Datacenter in Amerika und Asien eröffnet werden, um die notwendigen Latenzzeiten anbieten zu können?

Die entsprechenden Infrastrukturkomponenten vorausgesetzt, wird es für europäischen Kunden prinzipiell möglich Services über die GAIA-X Infrastruktur auch außerhalb Europas zu nutzen. Ob und in wieweit GAIA-X-Strukturen außerhalb Europas notwendig sein werden, ist jetzt noch nicht abzusehen.

27. Plant die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, die europäische Datenschutz-Regulatorik so zu verschärfen, dass die nichteuropäischen HS nicht nur theoretisch entweder mit ihrer Heimatregulatorik oder in Europa in einen Konflikt bezüglich Herausgabe von gespeicherten Daten oder Metadaten an Behörden geraten?

Derzeit gibt es keine entsprechenden Planungen.

28. Wird GAIA-X ein ähnliches Marketingmodell wie die bereits existierenden HS anwenden, bei dem jungen Start-ups die Services fast kostenfrei angeboten bekommen in der Hoffnung, dass daraus später große, zahlende Kunden werden?

Wenn nein, wie soll GAIA-X attraktiv für junge Firmen gemacht werden?

Die künftigen Angebote von GAIA-X werden durch die teilnehmenden Unternehmen festgelegt.

29. Wie soll die Interoperabilität zwischen verschiedenen Anbietern gewährleistet werden, vor allem, wenn es sich um hochkomplexe Produkte, wie Machine Learning oder Business Intelligence handelt, die stark an den jeweiligen Kunden angepasst werden?

Warum geht die Bundesregierung davon aus, dass nach der Festlegung auf einen Dienst der Lock-in-Effekt kleiner ist als bei den HS?

Die GAIA-X-Infrastruktur soll die Portabilität von Daten zwischen Infrastrukturen und die Kombinierbarkeit von Daten und Services von unterschiedlichen Infrastrukturanbietern erleichtern. Dies können sich auch Spezial- und Kleinan-

bieter zunutze machen und durch modulare Angebote auf dem Markt erfolgreich sein. Die Interoperabilität wird sowohl hinsichtlich technischer und semantischer Standards als auch im Sinne einer Interkonnektivität auf Netzwerk-, Daten- und Dienstebene zwischen Infrastrukturinstanzen ermöglicht werden. Auf diese Weise können Lock-in-Effekte reduziert und das Entstehen von Datensilos vermindert werden.

30. Wurde analysiert, inwiefern der Staat Prime Customer werden kann und somit ein hohes Umsatzpotential generieren würde?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht hierfür keine Anhaltspunkte, da GAIA-X selbst nicht als Cloudanbieter am Markt agieren wird. Gleichzeitig können GAIA-X-konforme Angebote von Anbietern selbstverständlich auch für staatliche Anwender attraktiv sein.

31. Wurde analysiert, mit welchen nachgefragten Dienstleistungen und welchem Nachfragevolumen die deutsche Gesundheitsbranche zu einem stützenden Nutzer der GAIA-X-Infrastruktur werden kann?

Wenn ja, welcher Betrag wird erwartet?

Die Bundesregierung sieht hierfür keine Anhaltspunkte, da GAIA-X selbst nicht als Cloudanbieter am Markt agieren wird. Insofern wird auf die entsprechenden Ausführungen zu Frage 17 Bezug genommen.

32. Zieht die Bundesregierung Schlussfolgerungen daraus, dass das Land Nordrhein-Westfalen mit dem amerikanischen KI-Unternehmen Palantir zusammenarbeiten will (<https://www.heise.de/newsticker/meldung/NRW-Polizei-will-Datenanalyse-und-Recherchesystem-von-Palantir-einsetzen-4634646.html>), und wenn ja, welche?

Hat es zwischen der Bundesregierung und der nordrhein-westfälischen Landesregierung einen Austausch dazu gegeben, ob es keinen europäischen Anbieter gab, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Eine solche Entscheidung obliegt dem jeweiligen Land, die Bundesregierung nimmt zu solchen Entscheidungen keine Stellung.

33. Wie können in einem föderalen System die Länder motiviert werden, bei GAIA-X gehostete Services für öffentliche Dienste und Verwaltungen zu kaufen und auch ihre Daten, soweit Datenschutzkonform, anderen Behörden zur Verfügung zu stellen?

Diese Entscheidung obliegt den jeweiligen Ländern, die über die Anwenderarbeitsgruppe im Projekt GAIA-X in Teilen bereits eingebunden sind und so ihre konkreten Anforderungen aus Anwenderperspektive definieren und einbringen können.



34. Plant die Bundesregierung, Anreize dafür zu schaffen, dass öffentlich-rechtliche Firmen und Einrichtungen (z. B. öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, Forschungseinrichtungen, gesetzliche Krankenkassen) Services bevorzugt von der Plattform GAIA-X kaufen, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung sieht hierfür keine Anhaltspunkte, da GAIA-X selbst nicht als Cloudanbieter am Markt agieren wird.

35. Wie viele Mitarbeiter mit Softwareentwicklungskompetenz gibt es in der Projektkoordination des BMWi?  
Wie viele von wirtschaftlicher und wie viele von technischer Seite?

Insgesamt gibt es derzeit elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der entsprechenden Kompetenz in der Projektkoordination des BMWi, davon drei mit expliziter technischer Kompetenz.

36. Wie viele qualifizierte Entwickler werden nach Einschätzung des BMWi für die Umsetzung benötigt,  
a) um einen funktionierenden Prototypen zu entwickeln,  
b) nachdem die Plattform Marktreife erreicht hat und der laufend weiterentwickelt wird?

Die Fragen 36 bis 36b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung kann zum jetzigen Projektstand keine genaue Anzahl quantifizieren. Momentan arbeiten über 500 Personen im Projekt an der Konzeptionierung und Implementierung eines Prototypen. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, eine „Plattform“ zur Marktreife zu führen und weiterzuentwickeln.

37. Soll den umsetzenden IT-Ingenieuren die gleichen Einstiegsgehälter von über 150 000 Euro wie bei den amerikanischen HS gezahlt werden (<https://www.cnbc.com/2019/06/14/how-much-google-facebook-other-tech-giants-pay-software-engineers.html>)?  
Wenn nein, wie sollen die besten Absolventen aus den relevanten Studiengängen für GAIA-X gewonnen werden?
38. Wie sollen unabhängige SaaS-Entwickler motiviert werden, ihre Software auf GAIA-X zu entwickeln und zu vertreiben?

Die Fragen 37 und 38 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zahlung von Gehältern und Gehaltsstrukturen obliegen den Entscheidungen der beteiligten Unternehmen.

39. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung, die von IT-Experten an die Fragesteller herangetragen worden ist, dass nur die in Frage 4 bis 6 skizzierten strategischen GAIA-X-Modelle sicherstellen, dass die europäische Informatikindustrie erhalten bleibt und die besten Leute nicht – so wie bisher – in die USA abwandern?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Im Gegenteil: Der Ansatz von GAIA-X soll zu einem international attraktiven Ökosystem für Daten- und KI-Anwendungen führen.

40. Hat die Bundesregierung bzw. haben die GAIA-X-Partner ein qualitatives Personalszenario erstellt, ob die in Frage 22, 23, 36, 39 genannten Personalbedarfe in Europa vorhanden sind, bzw. gewonnen werden könnten?

Die Bundesregierung hält dies nicht für notwendig. Die Personalgewinnung obliegt den Unternehmen, die sich innerhalb des Projektes GAIA-X engagieren.



